

Aufruf zur Interessenbekundung

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA) beabsichtigt, in der Stadt Halle (Saale) eine geeignete Lagerfläche mit Büroeinheit zur Unterbringung von Blockbergungen und zum Teil sperrigen Gegenständen des Landes Sachsen-Anhalt anzumieten oder zu kaufen. Die Immobilie sollte möglichst mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen sein. Das Mietverhältnis soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen und sich über einen Zeitraum von 10 Jahren **oder** darüber hinaus erstrecken. Zusätzlich sollten Optionen auf Verlängerung von jeweils 5 Jahren vereinbart werden.

Gesucht wird eine Liegenschaft mit einer Lagerhalle ab einer Größe von **2000 m²**. Eine hohe Belastbarkeit der Bodenplatte und eine Ebenendigkeit sind zwingend vorausgesetzt. Nach Möglichkeit soll es genügend Fläche um die Halle herum geben, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Vermietungsinteresse bekundende Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen, Interessenbekundungsverfahren Halle (Saale) I/2022“

an den **Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
(Landesbetrieb BLSA)
Fachbereich 21, z.Hd. Frau Houtmeyers
Otto-Hahn-Str. 1+1a
39106 Magdeburg**

bis zum **25.07.2022** einzureichen.

1. Art des Verfahrens

Aufruf zur Interessenbekundung für die Anmietung oder Kauf geeigneter Flächen zur Unterbringung von Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt in der Stadt Halle (Saale) durch den Landesbetrieb BLSA.

Das Verfahren dient ausschließlich der Markterkundung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein formelles Verfahren handelt und das Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Der Landesbetrieb BLSA behält sich vor, die angebotenen Objekte vor einer eventuellen Entscheidung gemeinsam mit dem zukünftigen Nutzer zu besichtigen. Die Auswahlentscheidung erfolgt

maßgeblich unter Berücksichtigung von Kriterien wie Eignung des Gebäudes, Angebotspreis, Lage und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Es besteht für den Landesbetrieb BLSA keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu Gunsten des preiswertesten oder irgendeines Gebotes zu treffen.

2. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist der

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA)
Direktion - Fachbereich 21
Otto-Hahn-Str. 1+1a
39106 Magdeburg

Ansprechpartner: Frau Houtmeyers
Tel.: 0391/567 2954 / Fax.: 0391/567 4848
E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

3. Art und Umfang der Leistungen

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt für die Unterbringung von Bediensteten geeignete Büro-, und Beratungsräumen zzgl. Garagen und Nebenstellplätze in der Stadt Halle (Saale) anzumieten. Der Mietvertrag soll für die Dauer von 10 Jahren oder darüber hinaus abgeschlossen werden. Zusätzlich sollen Optionen auf Verlängerung von jeweils 5 Jahren vereinbart werden. Die Anmietung ist ab dem nächst möglichem Zeitpunkt geplant.

Es wird eine Lagerhalle für die Lagerung von Blockbergungen und sperrigen Geständen gesucht. Vorrangig sollten folgende Bedingungen vorliegen:

- Mindestgröße 2000 m²
- Ebenerdige und hindernisfreie Zufahrt
- Mindesthöhe 10 m
- 3 x 128 Ampere Stromanschluss
- Gasanschluss
- Voraussetzungen für eine Hebe-/Krananlage
- Mindestbelastbarkeit der Bodenplatte 10t/ dm²
- Kleine Büroeinheit mit maximal zehn Arbeitsplätzen einschließlich Toilettenanlage und Sozialraum

Die Büroräume sind strukturiert nach dem Landesstandard ITN-XT (mind. CAT 6 & AWG 23) zu verkabeln und mit je 4 Daten- und Steckdosen (2 je Stromkreis = 2 für allgemein & 2 für Datentechnik) pro Arbeitsplatz auszustatten. Die Büro- und Beratungsräume benötigen einen ausreichenden Schallschutz. Der IT-Bereich (Server) ist folgendermaßen her zu errichten: mit 7 Stromkreisen, klimatisiert, wasserführende Leitungen sind rückzubauen oder zu verkoffern (mit einer Revisionsklappe und Leckagemelder), ableitfähigem Fußboden, Tür in T30 und RC2.

Weiterhin werden gefordert:

- BMA und EMA mit Aufschaltung
- Vergitterte Fenster
- Telefon- und Internetanschluss
- Gelände eingezäunt und gut ausleuchtbar
- Aufstellungsmöglichkeit für Kühl- und Gefriercontainer
- Aufstellungsmöglichkeit Gefriertrocknungsanlage
- Überdachter Außenbereich
- Stellplätze für Bedienstete und Besucher wären wünschenswert.

Die Vorschriften des Brandschutz- und Arbeitsschutzrechtes des öffentlichen Dienstes müssen erfüllt sein. Die Barrierefreiheit gem. § 49 BauO LSA muss gegeben sein (Parkplatz, Zugänglichkeit, WC).

Die Nutzeranforderungen (u.a. Informations- und Kommunikationstechnik) an ein Mietobjekt können auf Anforderung als Unterlage zum Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung gestellt werden (ein frankierter Rückumschlag ist beizufügen). Eine Übersendung per E-Mail kann ebenfalls, bei Angabe einer E-Mail-Adresse, erfolgen.

Die Informationen, die sich aus den nutzerspezifischen Bedarfsanforderungen ergeben, sind nur für den jeweiligen Adressaten bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich untersagt.

4. Einzureichende Unterlagen

Der Interessent hat bei der Interessenbekundung nachzuweisen, dass er Eigentümer bzw. bevollmächtigter Vertreter des Eigentümers des angebotenen Objektes ist (Grundbuchauszug, ggf. Vertretungsvollmachten sind beizufügen).

Der Interessent wird gebeten, zu seinem interessenbekundenden Angebot folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug),
- Vollmacht im Falle einer Fremdverwaltung des Objektes,
- Eckdaten des zukünftigen Mietvertrages (zu erwartender Mietpreis nach Herrichtung, zu erwartende Betriebskosten, Vorstellung zur Verteilung der Schönheitsreparaturen / Instandhaltungskosten),
- Mietvertragsentwurf,

- kurze Baubeschreibung (Lageplan, vermasste Grundrisse, wünschenswert Raumbuch, Ausstattungsbeschreibung, Energiepass),
- Angaben zu weiteren Mietern im Objekt,
- Angaben zum Herrichtungszeitraum nach Abschluss des Mietvertrages,
- Angaben zu vorhandenen Parkflächen in der näheren Umgebung des Objektes, die den Besuchern und Bediensteten bereitstehen und
- Angaben zur Erschließung des Gebäudes hinsichtlich Internet, Telefon, Einbruch- und Brandmeldeanlagen.

Diese Angaben sind in der beigefügten Anlage „Muster Angebot“ darzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke der Markterkundung durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (-Landesbetrieb BLSA-)

Fachbereich 21

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

Tel.: 0391/567 4861

Fax.: 0391/567 4848

E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landesbetrieb BLSA

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

E-Mail: datenschutz.blsa@sachsen-anhalt.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG.

5. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Eigentumsnachweise, Vollmachten u. a.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landesbetrieb BLSA so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung des angestrebten Verfahrenszweckes erforderlich ist. Dies ist in der Regel bis zur Lösung des betrachteten Unterbringungsfalls bzw. Abschluss des geplanten Anmietvertrages der Fall. Die Unterlagen werden gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesbetrieb BLSA geführt und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

9. Betroffenenrechte

Ihnen steht jederzeit das Recht auf Auskunft auf die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Speicherung zu. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Diese Rechte haben im Einzelnen folgendes zu bedeuten:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht sich bei der für den Landesbetrieb BLSA zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg; bzw. Besuchsadresse Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>) zu beschweren.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme am Markterkundungsverfahren erforderlich.

Magdeburg, 24.06.2022